



„UNSERE FÄLLE SIND SO VIELFÄLTIG
WIE BERLIN SELBST“

–
EINEN AUSSCHNITT DAVON ZEIGT DER BE-
RICHT AUS DER BERATUNG

THEMEN: Fallbeispiele aus dem Arbeitsbereich Beratung und Begleitung,
Fachbeiratsmitglied Ulrich Braun Immobilien, der Nationale
Aktionsplan Integration, Diskriminierung im Kontext von Corona

RÜCKBLICK AUF EINEINHALB JAHRE FACHSTELLE „FAIR MIETEN – FAIR WOHNEN“

Liebe Leser*innen,

der aktuelle Newsletter gibt Ihnen einen kurzen Einblick in die Arbeit der Fachstelle, in aktuelle Themen rund um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und interessante Veröffentlichungen und Veranstaltungen zum Thema.

Den Beginn unseres Newsletters machen die Fallbeschreibungen aus dem Arbeitsbereich Beratung und Begleitung mit einem Blick auf die Vielfalt und Vielschichtigkeit von Diskriminierung.

Ulrich Braun, ein Mitglied im Fachbeirat der Fachstelle, stellt seine Tätigkeit als Hausverwalter vor und beschreibt Herausforderungen und nötige Lernprozesse für die diskriminierungsarme Verwaltung von Wohnraum.

Im Anschluss wird ein kurzer Einblick in die Prozesse zur Erneuerung des Nationalen Aktionsplans Integration gegeben, an dem beide Arbeitsbereiche der Fachstelle mit Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner als Expert*innen beteiligt sind.

Über die Corona-Pandemie als Auslöser und Verstärker von Diskriminierung im Bereich Wohnen hat die Fachstelle mit den Vorsitzenden von Amaro Foro e. V., Violeta Balog und Georgi Ivanov gesprochen. Im Interview berichten sie von Erfahrungen aus Neukölln, wo ein ganzer Wohnblock unter Quarantäne gestellt wurde und wie sich dies auf die Bewohner*innen ausgewirkt hat.

Der Schutz vor Ansteckungen macht zurzeit den persönlichen Kontakt umständlicher. In der Beratung versuchen wir Ansteckungs-Risiken zu vermeiden indem wir, wo dies möglich ist, über Email oder Telefon kommunizieren und erst bei Bedarf persönliche Termine vereinbaren. Für Beratungsanfragen stehen wir Ihnen bei Fragen zwischen 09:00 und 17:00 Uhr montags bis freitags unter der Rufnummer 030 6232624 zur Verfügung. Auch schriftliche Anfragen sind per Mail weiterhin möglich: fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de.

Viel Vergnügen beim Lesen,
Ihr Fachstellenteam

INHALTSVERZEICHNIS:

FALLBEISPIELE AUS DEM ARBEITSBEREICH BERATUNG UND BEGLEITUNG	3
VORSTELLUNG DES FACHBEIRATS: DIESMAL ULRICH BRAUN	5
BETEILIGUNG DER FACHSTELLE AN DER WEITERENTWICKLUNG DES NATIONALEN AKTIONSPANS INTEGRATION	6
DISKRIMINIERUNG VON MIETER*INNEN IM KONTEXT VON CORONA	7

DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT - FALLBEISPIELE AUS DEM ARBEITSBEREICH BERATUNG UND BEGLEITUNG

Remzi Uyguner und Barbara Gande

Auch in diesem Newsletter stellt der Arbeitsbereich Beratung und Begleitung Betroffener wieder aktuelle und interessante Fallkonstellationen vor. Diese stellen nur einen Auszug aus den Fällen dar, denn unsere Fälle sind so vielfältig wie Berlin selbst. Durch den Newsletter freut es uns das Augenmerk auf Fallkonstellationen lenken zu können, die bisher noch nicht vermehrt den Weg in unsere Beratungsstelle gefunden haben und die somit auch als Empowerment dienen sollen.

In den Fallbeschreibungen ist es uns ein Anliegen den Fokus auf die Mehrdimensionalität der Diskriminierungsfälle zu legen, um bei Diskriminierung keine Leerstellen im Diskurs und im Schutz zu übersehen. In den meisten unserer Fälle ist nicht nur ein Merkmal für die Diskriminierung ausschlaggebend, sondern die Gesamtheit der Faktoren. In diesem Sinne sind wir sehr froh auf starke Netzwerk- und Kooperationspartner zurückgreifen zu können, mit denen wir gemeinsam Interventionen gestalten und unterstützend beraten.

1. Fallkonstellation: Trans*feindlichkeit, Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, intersektionale Diskriminierung

In den letzten Monaten haben sich vermehrt Personen an die Fachstelle gewandt, die unter anderem wegen ihrer geschlechtlichen Identität im Wohnverhältnis diskriminiert werden wurden. Transfeindlichkeit durch Vermieter*innen zeigt sich oft verdeckt – den Personen wurde die Wohnung aus neutral dargestellten Gründen gekündigt, z.B. wurde ihnen die Verletzung der Hausordnung oder die Verletzung des Gebots des vertragsgemäßen Gebrauchs der Wohnung vorgeworfen. Während eines bestehenden Mietverhältnisses kommt es meist zur Ansprache mit falschen Pronomen – was eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts darstellt – oder zu wiederholten grenzüberschreitenden Fragen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

behandelt Diskriminierung (mit Ausnahme von Rassismus) durch „kleine Vermieter*innen“ anders als durch große Vermieter*innen – dies stellt eine Rechtsschutzlücke dar. Die Fachstelle positioniert sich eindeutig gegen diese Schutzlücke und verfasst in solchen Fällen Diskriminierungsbeschwerden und/oder Stellungnahmen in Zusammenarbeit z.B. mit der Schwulenberatung Berlin oder Frauen*gewaltschutzorganisationen und vermittelt und kooperiert mit Rechtsanwält*innen.

In anderen Fällen erfahren Ratsuchende intersektionale Diskriminierung in der Nachbarschaft: Vor ihnen wird auf den Boden gespuckt, sie werden durch Klingeln in der Nacht belästigt, es wird wiederholt gedroht, die Polizei zu rufen. Zudem besteht bereits ein sehr gewaltvolles Klima im Haus, welches die Ratsuchenden sehr belastet und auch Auswirkungen auf andere Lebensbereiche hat. Teilweise geht die Belastung so weit, dass die Ratsuchenden die meiste Zeit die Wohnung nicht bewohnen können, da sie keinen Schutzraum mehr darstellt und sich Ausweichquartiere suchen, obwohl sie regelmäßig Miete zahlen. Trans*-personen sind oft Gewalt und übergriffigem Verhalten ausgesetzt. Die Fachstelle unterstützt die Ratsuchenden und kontaktiert die jeweiligen Hausverwaltungen mit der Aufforderung, darauf hinzuwirken, dass die Belästigungen unterbleiben, indem sie ihre Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber allen Mieter*innen wahrnehmen. In besonders schwierigen Fallkonstellationen wird auch angeregt, den Ratsuchenden einen Umzug zu ermöglichen, wenn sie dies ausdrücklich wünschen, auch wenn diese Lösung einen bitteren Beigeschmack hinterlässt. Denn die diskriminierten Personen müssen in diesen Fällen zusätzlich zu der erlebten Diskriminierung die Belastungen eines Umzuges verkraften, während die Verursacher*innen ihre Wohnung behalten dürfen. Durch den parteilichen Beratungsansatz der Fachstelle setzen wir uns auch für diesen Wunsch von Betroffenen ein, während wir zugleich die Vermieter*innen eindeutig auf diese Problematik hinweisen, dass der Hausfrieden nachhaltig durch die diskriminierende Partei gestört wird und nicht durch die diskriminierte Person.

2. Fallbeschreibung: Lebensalter und sozialer Status

Eine Frau über 70 bewirbt sich auf eine Wohnung bei einem landeseigenen Berliner Wohnungsunternehmen. Sie ist vor kurzem verwitwet. Sie hat selbst ein stabiles, jedoch geringes Einkommen und hat nun Anspruch auf eine Witwenrente. Diese zu berechnen dauert jedoch bis zu vier Monate. Da ihr in der aktuellen Wohnsituation Wohnungslosigkeit droht, entscheidet sie sich trotzdem, sich zu diesem Zeitpunkt auf Wohnungen zu bewerben und gibt die zukünftige Witwenrente als Einkommen mit an. Zudem besteht bei ihr der große Wunsch nach einer barrierefreien Wohnung. Sie hat schon einige Wohnungen besichtigt und durch die Gespräche bei der Besichtigung eine Zusage für sehr wahrscheinlich gehalten. Auf ihre Bewerbung erhält sie jedoch eine unfreundliche Absage mit der Begründung, dass ihr Einkommen nicht ausreicht. Ein erneuter Hinweis auf das in Kürze höhere Einkommen oder andere Formen der Zwischenfinanzierung (z.B. Bürgschaft) wird abgelehnt. Die Fachstelle schätzt diesen Fall als Diskriminierung aufgrund des Lebensalters und des sozialen Status ein und unterstützt zusammen mit der Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung die Frau. Senior*innengerechtes Wohnen bedeutet nicht nur Barrierefreiheit und Freizeitangebote, sondern auch Rücksicht auf besondere Lebenssituationen und bürokratische Hürden.

3. Fallbeschreibung: Antimuslimischer Rassismus

In den letzten zwei Monaten hat die Fachstelle zwei Fälle intensiv begleitet, in denen Personen mit sichtbar islamischer Religionszugehörigkeit eine Diskriminierung bei der Wohnungssuche aufgrund ihrer - in den vorliegenden Fällen islamischen - Religion und aufgrund ihrer ethnischen Herkunft erlebt haben.

In beiden Fällen verliefen die vorvertraglichen Korrespondenzen und die Vertragsverhandlungen per Mail und Telefon sehr freundlich und den Wohnungssuchenden zugewandt, so dass die Personen berechtigten Grund zur Annahme hatten, dass sie die jeweilige Wohnung bekommen würden. Erst als die islamische Religionszugehörigkeit der Wohnungssuchenden, in beiden Fällen Frauen mit Kopftuch bzw. Hijab, den Vermietenden kurz vor dem Vertragsabschluss sichtbar wurde, haben diese sehr prompt die Vermietung zurückgezogen. Die Frauen haben als Ausdruck ihrer islamischen Glaubensüberzeugung

ein Kopftuch bzw. ein Hijab getragen. Die jeweilige Begründung der Vermietenden, die Wohnung sei zu klein oder die Verwandtschaft hätte plötzlich Bedarf angemeldet, erscheint der Fachstelle nicht glaubhaft und vorgeschoben. Die Fachstelle sieht in den beiden Fällen eindeutige Beispiele vom antimuslimischen Rassismus im Wohnbereich, hier konkret bei der Wohnungssuche. Die Zahlen des Netzwerks gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit belegen darüber hinaus, dass als islamisch gelesene Menschen nicht nur auf dem Wohnungsmarkt Diskriminierungen ausgesetzt sind (<https://www.inssan.de/netzwerk-gdi-aktuelles/497-antimuslimischer-rassismus-fallzahlen-deutlich-gestiegen-presseeinladung-zur-vorstellung-der-dokumentation-von-inssan-e-v-am-28-04-2020-in-berlin>). Hierbei ist es wichtig die politischen, strukturellen und institutionellen Dimensionen des antimuslimischen Rassismus zu erkennen und der Diskriminierung von Menschen aufgrund bestimmter Vorstellungen von Kultur, Religion und/oder Herkunft effektiv entgegenzuwirken.

Die Fachstelle hat in beiden Fällen den Vermietenden, in Abstimmung mit den Betroffenen, eine Diskriminierungsbeschwerde geschickt und die Betroffenen haben ihre Ansprüche nach AGG § 21 fristgerecht geltend gemacht, so dass die Voraussetzungen einer gerichtlichen Auseinandersetzung gegeben sind.

VORSTELLUNG DES FACHBEIRATS DIESMAL: ULRICH BRAUN IMMOBILIEN

In dieser Rubrik stellen sich die Mitglieder des Fachbeirats der Fachstelle vor. Der Fachbeirat ist ein Gremium aus Wohnungsunternehmen, Antidiskriminierungsberatungen und Betroffenenvertretungen, das die Arbeit der Fachstelle begleitet, unterstützt und, besonders in der Diskussion vieler Akteure miteinander, qualifiziert.

Es finden jährlich vier Sitzungen des Fachbeirats statt, darüber hinaus gibt es mit vielen Mitgliedern eine rege Kooperation in der Beratungsarbeit oder bei Veranstaltungen und Weiterbildungen.

Wir sprechen mit Ulrich Braun, dem Geschäftsführer der Hausverwaltung Ulrich Braun Immobilien.

Fachstelle: Warum haben Sie sich dazu entschieden, sich in die Arbeit des Fachbeirat der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt einzubringen?

Ulrich Braun: Ich vermiete seit mehr als neun Jahren Wohnungen an Geflüchtete – soweit meine Kund*innen, die Eigentümer der Häuser – damit einverstanden sind. Vor ca. 3 Jahren hat sich einer meiner Kunden entschlossen, zunächst 5% seines Wohnungsbestandes, perspektivisch 10%, an Geflüchtete zu vergeben. Dieser Prozess wurde flankiert durch die Einrichtung eines Nachbarschaftsprojektes in drei seiner Häuser, auf seine Kosten.

Die Vermietung erfolgte zum Teil an soziale Träger, zum Teil direkt. Parallel dazu versuche ich seit Jahren ein Netzwerk aufzubauen, u.a. um mehr private Vermieter*innen zur Vermietung an Geflüchtete zu bewegen.

Soweit ich mich erinnere, kam eine Einladung zur Teilnahme am Runden Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung Geflüchteter“. Im Anschluss daran freue ich mich nunmehr auch als Beirat mitwirken zu können

Fachstelle: Fair vermieten, was heißt das für Sie?

Ulrich Braun: Als Verwalter befinde ich mich häufig in einem Wertekonflikt, dies sei vorausgeschickt. Zunächst ist

der Wille der Eigentümer maßgeblich, meine Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten sind hier sehr unterschiedlich. Grundsätzlich versuche ich bei der Vermietung die „Berliner Mischung“ zu bewahren und die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Häusern abzubilden. Hierzu gehört auch immer die Frage, wie die Hausgemeinschaft durch Neuvermietung gestärkt oder gefördert werden kann.

Fachstelle: Welche Wohnungssuchende haben es in Ihren Augen auf dem Berlin Wohnungsmarkt besonders schwer und in welcher Rolle sehen Sie sich als Hausverwaltung gegenüber diesen Personen?

Ulrich Braun: Geflüchtete, große Familien, Obdachlose, Menschen mit geringem Einkommen...

Wir entscheiden bei jeder frei werdenden Wohnung, ob sie Geflüchteten bzw. einem Träger angeboten werden soll. Leider ist die Fluktuation recht gering und mein Bestand nicht riesig. Immerhin konnten wir in den letzten Jahren ca. 20 Wohnungen an Geflüchtete vermieten.

Die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Initiativen und Trägern ist hier die Besonderheit in der Verwaltungstätigkeit.

Fachstelle: Was hindert andere Unternehmen in Ihren Augen daran, ähnlich zu handeln?

Ulrich Braun: Vorurteile, diffuse Ängste, mangelndes Bewusstsein für soziale Zusammenhänge, Unkenntnis oder Ignoranz gegenüber der sozialen Situation in Berlin, neoliberale Grundhaltung. Auch der Unwille gegenüber dem Abweichen von Verwalterroutinen kann Ursache sein. Die ablehnende Haltung hat meines Erachtens zunächst vor allem psychologische und individuelle Ursachen. Hier möchte ich auch in Zukunft ansetzen.

BETEILIGUNG DER FACHSTELLE AN DER WEITERENTWICKLUNG DES NATIONALEN AKTIONSPLANS INTEGRATION

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat 2019 einen Prozess zur Fort- und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) gestartet. Zielsetzung des Prozesses ist es, die vielfältigen Integrationsmaßnahmen zu bündeln und Kernvorhaben zur Umsetzung des NAP-I zu erarbeiten. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung im September 2019 in Stuttgart wurden fünf Phasen/Handlungsfelder konkretisiert. Entsprechend wurden die Verantwortlichkeiten der Ministerien festgelegt. Aktuell werden Bestandaufnahmen, Ziele und Kernmaßnahmen für den NAP-I entwickelt.

Er orientiert sich an fünf durch den Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration identifizierten Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens:

- Phase I - Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben
- Phase II - Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln
- Phase III - Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern
- Phase IV - Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern
- Phase V - Phase des Zusammenhalts: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

Das Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat u.a. die Federführung für den Bereich „Stadtentwicklung und Wohnen“ übernommen. In diesem Themenfeld gibt es ein Handlungsfeld „Umgang mit Zugangshemmnissen auf dem Wohnungsmarkt“. Die beiden Arbeitsbereiche der Fachstelle sind an der Bearbeitung des Themenfelds „Stadtentwicklung und Wohnen“, mit ihrer Expertise zum Handlungsfeld „Umgang mit Zugangshemmnissen auf dem Wohnungsmarkt“ beteiligt, hier vertreten durch Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner.

Die Beteiligung der rund 300 eingeladenen Expert*innen aus Wissenschaft, Verbänden und Praxis findet aufgrund des Pandemie-Schutzes online (Interviews, Beteiligungsworkshops) und per Mail statt. Unter den genannten

Expert*innen sind ca. 75 Migrant*innenorganisationen beteiligt sowie mehrere wohnungswirtschaftliche Verbände und Akteur*innen der Anti-Diskriminierungsberatung.

DISKRIMINIERUNG VON MIETER*INNEN IM KONTEXT VON CORONA

Interview mit Amaro Foro

Mitte Juni wurde bekannt, dass in Nord-Neukölln ein ganzer Wohnblock unter Quarantäne gestellt wurde, nachdem mehrere dort lebende Schüler*innen positiv auf Corona getestet worden waren. Durch die Kontaktrückverfolgung bei positiven Corona-Fällen wurden die Behörden darauf aufmerksam, dass zwei Schüler*innen unterschiedlicher Schulen die gleiche Adresse hatten. Corona-Tests für erste Kontaktpersonen wurden zeitnah durchgeführt. Dennoch entschied sich das Gesundheitsamt des Bezirks Neukölln am 13. Juni kurz nach Bekanntwerden der Fälle nicht nur wie bisher die einzelnen Familienangehörigen und konkrete Kontaktpersonen zu testen. Im Sinne einer neuen „sozial-räumlichen Eindämmungsstrategie“ wurde stattdessen ein ganzer Wohnblock, sowie weitere Häuser mit zwischenzeitlich 369 Haushalten unter Quarantäne gestellt.

Bewohner*innen, Unterstützer*innen sowie der Investor und Projektleiter der Aachener Wohnungsgesellschaft, welcher das Haus gehört, äußerten gegenüber dem Bezirksamt Vorwürfe der Diskriminierung und des strukturellen Rassismus. Die Vorwürfe bezogen sich einerseits auf die pauschalen Maßnahmen gegen ganze Häuser, andererseits auf die rassistischen Zuschreibungen gegenüber den Bewohner*innen und einer Vorverurteilung durch den Gesundheitsstadtrat von Neukölln, Falko Liecke, und Teile der Presse.

Wir haben mit den Vorsitzenden des transkulturellen Jugendverbands von Roma und Nicht-Roma, Amaro Foro e. V., Violeta Balog und Georgi Ivanov gesprochen. Die in Nord-Neukölln ansässige Beratungs- und Anlaufstelle ist gut vor Ort vernetzt und stand mit Bewohner*innen der Häuser auch während der Quarantäne in Kontakt.

Fachstelle: Im Rahmen der Berichterstattung in den Medien und der öffentlichen Erklärungen des Bezirksamtes wurde Bezug genommen auf die vermeintlichen nationalen oder ethnischen Zugehörigkeiten einiger Bewohner*innen der Häuser. Wieso wurde dieser Bezug herausgestellt und welchen Einfluss hatte er Ihrer Einschätzung nach auf die Quarantänemaßnahmen?

Violeta Balog: Diese Frage haben wir uns intern ebenfalls gestellt. Für uns war es unerklärlich, warum die nationale oder ethnische Zugehörigkeit der Betroffenen in diesem Kontext relevant war. Man muss auch differenzieren, dass diese Angabe lediglich durch eine Einzelperson aus dem Bezirksamt gemacht wurde. Diese Person wurde von uns kontaktiert und auf unsere Bedenken hingewiesen. Hierbei handelt es sich um ein gesundheitliches Problem, welches auf keinem Fall ethnisiert werden darf. **Die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bestätigte sogar in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, dass die Benennung der ethnischen Zugehörigkeit bzw. der Staatsangehörigkeit keinen epidemiologischen Mehrwert hat.**

Link zur Anfrage: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-23824.pdf>

Fachstelle: Wie bewerten Sie die Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung hinsichtlich einer möglichen Diskriminierung der Mieter*innen der Häuser?

Violeta Balog: Berichten von Sozialarbeiter*innen zufolge, die vor Ort tätig geworden sind, wurden einige Maßnahmen auch von deren Seite kritisch betrachtet. Es wurde eine starke Polizeipräsenz festgestellt, was in diesem Zusammenhang als unverhältnismäßig zu bewerten ist, da die betroffenen Menschen sich sehr kooperativ gezeigt haben. Dies führte zu Angst und Misstrauen auf Seiten der Betroffenen sowie zu falscher Wahrnehmung nach außen. Solch eine Maßnahme hätte es wahrscheinlich bei anderen betroffenen Gruppen nicht gegeben. Als Vergleich ist ein Haus im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bekannt, wo anders umgegangen wurde (keine Schlagzeilen, keine Polizei vor dem Mietobjekt, Ansprachen und bezirkliche Strategien, die sensibel behandelt wurden).

Fachstelle: Wurde diese „sozialräumliche Eindämmungsstrategie“ des Bezirksamts Neukölln einmalig in Berlin angewandt oder lässt sich der Umgang mit den Häusern als grundsätzlicher Strategiewechsel des Bezirksamts werten?

Violeta Balog: Soweit uns bekannt ist, gab es ähnliche Ausbruchsgeschehnisse auch in anderen Bezirken, die jedoch nicht in den Fokus der Presse gelangt sind. Wie dort die Eindämmungsstrategie konkret aussah, können wir nicht sagen.

Georgi Ivanov: Das Bezirksamt Neukölln ist sehr daran interessiert, die Geschehnisse aufzuarbeiten und die angewandte Strategie zu ändern bzw. zu verbessern. Dafür wurde bereits mit betroffenen Bewohner*innen gesprochen und eine Konferenz durchgeführt. Auch fand ein Austauschgespräch mit Vertreter*innen von Roma Selbstorganisationen statt. Wir nehmen es so wahr, dass der Bezirk selber einige kritische Punkte sieht und überdenkt.

Fachstelle: Wie haben die Bewohner*innen die Maßnahmen wahrgenommen? Hatten die Maßnahmen Ihrer Einschätzung nach Auswirkungen auf andere Lebensbereiche?

Violeta Balog: Die Nachwirkungen sind für die Bewohner*innen fatal. Es wird berichtet, dass der Kontakt zu ihnen gemieden wird und der Zugang zu Dienstleitungen in der Nachbarschaft erschwert bis vermieden wird. Die Maßnahmen an sich haben viele Bewohner*innen verunsichert und verängstigt. Wir begrüßen allerdings das Ziel des Bezirksamts Neukölln, die Geschehnisse aufzuarbeiten und durch direkten Kontakt mit Bewohner*innen Eindämmungsstrategien zu verbessern.

Fachstelle: Wie haben Bewohner*innen aus dem Umfeld reagiert? Gab es Unterstützung und Solidarisierungen?

Georgi Ivanov: Das gab es tatsächlich. Die EU-Beauftragte des Bezirks hat selber zu nachbarschaftlicher Unterstützung aufgerufen, beispielsweise Einkäufe zu erledigen.

Fachstelle: Habt Ihr seit Beginn der Corona-Pandemie eine Zunahme von Diskriminierungsfällen in eurer Beratung bemerkt? Worauf führt ihr diese zurück?

Georgi Ivanov: Die strukturelle Diskriminierung, die wir in unserer Arbeit mitbekommen, hat nie aufgehört. Trotz vereinfachten Antragsverfahren mussten bzw. müssen viele unserer Klient*innen doch alle Anlagen und Nachweise einreichen. Manche Aufforderungen zur Mitwirkung sind nach wie vor von einer Kriminalisierung geprägt, es werden nach wie vor nicht relevante Unterlagen angefordert, etc.

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Geusenstraße 2

10317 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de

fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB).



STRATEGIE + VERNETZUNG

UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH

Geusenstr. 2

10317 Berlin

030 - 219 533 58



BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin Brandenburg

Oranienstr. 53

10969 Berlin

030 - 623 26 24

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**